

19.11.2012

Kleine Anfrage 680

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

Standortvergabeverfahren zum Bau einer Maßregelvollzugsclinik in Haltern am See-Lippamsdorf (Standort Lembeckerweg, AV 9)

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW hat am 23. Oktober 2012 die Entscheidung verkündet, auf dem Gelände der Schachanlage AV 9 im Naturpark Hohe Mark eine Maßregelvollzugsanstalt mit 150 Plätzen samt begleitender Infrastruktur auf rund 5ha zu bauen.

Zum Standortvergabeverfahren des RAG-Geländes (Wetterschacht AV 9) verbreiten sich derzeit widersprüchliche Aussagen. Das Ministerium für Gesundheit Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW gibt an, dass die RAG das Gelände (Wetterschaut AV) dem Ministerium als möglichen Standort angeboten habe. Dem gegenüber steht die Aussage, das Ministerium selbst habe aus deren Sicht geeignete RAG Flächen in Haltern am See auf ihre Verfügbarkeit hin abgefragt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Land Nordrhein-Westfalen auf den Flächen der RAG ein Erstzugriffsrecht besitzt?
2. Trifft es weiter zu, dass nicht die RAG ihrerseits dem Ministerium Standortgrundstücke angeboten hat, sondern dass das Ministerium eigeninitiativ den Standort auf Verfügbarkeit bei der RAG abgefragt hat?
3. Wenn Frage 2 zutrifft, nach welchen RAG-Grundstücken auf dem Stadtgebiet der Stadt Haltern am See hat das Ministerium ebenfalls angefragt?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 13.11.2012/Ausgegeben: 19.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de